

der mit der Ermittlung der Entstehungszeit zusammenhängenden Frage, ob wir die *Reformatio Sigismundi* als ein einheitliches, in einem Momente publiciertes Werk anzusehen haben. Aschbach war nämlich der Ansicht, dass die beiden Theile, in welche er die Schrift nach dem Vorgange ihrer ersten neueren Editoren Goldast und Lünig¹ zerlegte, die geistliche und die weltliche Reformation, auch zu verschiedener Zeit publiciert seien. Die Entstehung der ersteren verlegte Aschbach in das Jahr 1436, die der weltlichen in die Zeit nach 1437². Etwas abweichend erklärte dann Droysen³, dass die Abfassung der kirchlichen Reformation 'zwischen den Reichstag von Eger und den Tod Sigmunds', also zwischen Juni und December 1437 falle, die weltliche Reformation aber 'wohl gleich nach Sigmunds Tod und vor der neuen Königswahl', also Ausgangs des Jahres 1437 oder Anfangs 1438 geschrieben sei.

Gegen Aschbachs und damit zugleich auch gegen Droysens Ansicht hat Boehm nachzuweisen gesucht, dass die Scheidung der *Reformatio Sigismundi* in zwei Schriften unbegründet sei, da sie 'ein sachgemäss disponiertes untheilbares Ganze' bilde⁴; doch haben sich Caro⁵ und v. Bezold⁶ wieder für die Unterscheidung der weltlichen und geistlichen Reformation als besonderer Schriften ausgesprochen. Ersterer giebt allerdings nicht zu erkennen, ob er verschiedene Abfassungszeiten für beide Theile annehmen will, letzterer lässt die ganze Schrift 1438 entstehen; aber beide meinen doch, dass 'sich die ursprüngliche Eintheilung in eine geistliche und eine weltliche Reformation nicht länger bezweifeln lasse'. Insbesondere führt v. Bezold für diese Ansicht an, dass Wolfgang Aytinger und Sebastian Franck, welche die Schrift citieren, nur die geistliche Reformation gekannt hätten. Bei ersterem⁷ finde man nämlich die Worte: 'ut bene ill^{mus} Caesar Sigismundus in concilio Basiliensi deduxit sue reformatione ecclesiastice

1) In Goldasts Ausgabe der *Reformatio Sigismundi* in seiner Sammlung *Imperatorum, regum . . . statuta et rescripta* t. IV class. I (Francof. 1607) findet sich nämlich S. 187 der Zusatz 'Hie endet sich die Geistlich Reformation, nun fahet an die Weltlich', und S. 188 steht als Ueberschrift der zweiten Hälfte unseres Buches 'Die weltliche Reformation des Hochlöblichen Keyzers Sigmunds'. Lünig hat die so von Goldast gesonderte 'geistliche' und 'weltliche Reformation' auch an verschiedenen Stellen unter selbstgebildeten Titeln veröffentlicht. Vgl. Boehm S. 20. 21.
 2) S. Aschbach IV S. 419. 424. 426. 3) *Gesch. d. pr. Politik* I (Leipg. 1868) S. 174 N. 1. 4) S. 20. 21. 36. 5) S. 37. 6) *Kaisersage* S. 587 N. 7) *Commentar zum Methodius* (Augsb. 1496) f. F IV a.